

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz
über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
21.8.2012

Baumschutzsatzung

Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 24.10.2011 -
STV/0455/2011

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

in der Sitzung am 17.11.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden auch in Gießen angewendet werden kann.“

Antwort:

Der Erlass einer neuen, flächenhaft gültigen Baumschutzsatzung war seit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes im Jahr 2002 nicht mehr zulässig. Während bestehende Baumschutzsatzungen (teilweisen) Bestandsschutz genossen, durften über neue Satzungen nur einzelne, genau bestimmte Grünbestände im bauplanungsrechtlichen Innenbereich geschützt werden, *„wenn dies zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ortsbildes, angesichts der besonderen Eigenschaften des Bestandes, insbesondere wegen dessen geschichtlicher, kultureller oder naturschutzfachlicher Bedeutung erforderlich ist“* (§ 30 Abs. 1 Satz 2 HeNatG).

Das im März 2010 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz und das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 eröffneten grundsätzlich wieder die Möglichkeit flächenhaft gültiger Baumschutzsatzungen für den Innenbereich. Allerdings gab es auch hierzu noch einigen Erörterungsbedarf. Der Magistrat wollte für seine Stellungnahme insbesondere die angekündigte Mustersatzung des Deutschen Städtetages abwarten. Diese wurde leider erst Ende Juni herausgegeben, daher kommt der Prüfantrag erst heute zur Beantwortung.

Der Magistrat hat den Ortsbeiräten Gelegenheit gegeben, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Die Ortsbeiräte Wieseck und Rödgen haben den Antrag zur Kenntnis genommen, wobei sich in Rödgen die Fraktionen von CDU und FW gegen eine neue Baumschutzsatzung aussprachen. Die Ortsbeiräte in Allendorf und Kleinlinden haben die Einführung einer neuen Baumschutzsatzung ausdrücklich abgelehnt.

Im Ortsbeirat Lützellinden hat Frau Koch-Michel (Bürger für Lützellinden) erklärt, dass sie „die Wiesbadener Baumschutzsatzung in dieser Form nicht haben möchte, insbesondere ein räumlicher Geltungsbereich (§ 2) in Betracht gezogen werden solle.“ Der Ortsbeirat hat sich dem angeschlossen und um einen angepassten Satzungsentwurf gebeten. Im Hinblick auf den eindeutigen Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat hiervon zunächst abgesehen.

Grundsätzlich ist die Einführung einer neuen Baumschutzsatzung nach dem Vorbild der Wiesbadener Baumschutzsatzung in Gießen rechtlich möglich.

Der Personalaufwand wird auf Basis abgefragter Daten der Städte Hanau, Marburg und Wiesbaden für Gießen auf ca. ½ - ¾-Stelle geschätzt. Der finanzielle Aufwand (ohne Sachkosten) wird bei einer ¾-Stelle auf ca. 46.000 € geschätzt (+/- je nach tariflicher Einstufung). Hiervon können ca. 20 - 25% über Verwaltungsgebühren refinanziert werden.

Da der Stellen-/Haushaltsplan bisher keine entsprechenden Ansätze enthält, wird die Stadtverordnetenversammlung gebeten eine entsprechende Grundsatzentscheidung zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen